

Tagungsbericht zum zweiten vertieften Fachdiskurs
„Wissenschaft und Praxis im Dialog“ des Dialogforums „Bund trifft
kommunale Praxis“, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH Berlin,
gefördert durch das BMFSFJ.

Bildungsteilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen im inklusiven Ganzttag – Chancen und Entwicklungs- aufgaben für die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Mit dem Format „Wissenschaft und Praxis im Dialog“ lädt das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen ins Deutsche Institut für Urbanistik ein, um aktuelle Forschungsergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu reflektieren: Welche Schlüsse ziehen Wissenschaftler*innen, welche Praktiker*innen aus den neuen Ergebnissen? Welche Folgerungen leiten sie jeweils für das Handeln in der kommunalen Praxis vor Ort ab?

Angestoßen durch die jüngeren Schulreformen – den flächendeckenden Aufbau von Ganzttagsschulen und die gesetzliche Verankerung des Rechts auf inklusive Beschulung – hat das Thema „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ immensen Auftrieb erfahren und ist aus den bildungs- und fachpolitischen Debatten um die Qualitätsentwicklung von Schule nicht mehr wegzudenken. Zugleich unterliegen die Möglichkeiten zur Etablierung einer gewinnbringenden Zusammenarbeit im Dienste der Schüler*innen und Eltern zahlreichen, auch strukturellen Herausforderungen, die die Motivation und Frustrationstoleranz der Akteure in der Praxis vor Ort nicht selten auf die Probe stellen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 einzuführen, werden die Anforderungen potenziell noch steigen: Jugendhilfe und Schule sind aufgefordert, ihre Kooperationen voranzutreiben und weiter zu professionalisieren.

Vor diesem Hintergrund diskutierten im Rahmen der Onlineveranstaltung am 28.04.2021 rund 50 engagierte Praktiker*innen – vorrangig aus dem Feld der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – u.a. folgende Fragen:

- Wo steht die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in den Feldern Ganzttagsschule, Schulsozialarbeit und Schulbegleitung heute?
- Welche (aktuellen) Entwicklungstendenzen zeigen sich in der kommunalen Praxis vor Ort?
- Welche Chancen und Herausforderungen birgt eine weitere Professionalisierung der interdisziplinären Kooperation von Jugendhilfe und Schule? (für das pädagogische Personal, für die Schüler*innen, für die Eltern?)
- Wo liegen blinde Flecken im Diskurs über die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule (mit Blick auf inklusiven Ganzttag)?

Inklusion, Ganztagschule und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule: Entwicklungserfolge trotz schwieriger Rahmenbedingungen!

Zum Auftakt der Veranstaltung gab Dr. Jessica Dzengel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dialogforum, einen Überblick zu den wesentlichen Entwicklungsbewegungen innerhalb der beiden Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren. Daran anknüpfend sensibilisierte sie die Tagungsteilnehmer*innen für die bereits erreichten Entwicklungserfolge im Feld „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im inklusiven Ganztag“. In den Mittelpunkt rückte sie dabei die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Orientierungs- und Handlungslogiken angesichts der durch Inklusionsanspruch und Ganztagsbildung neu aufgeworfenen Aufgaben und Arbeitsfelder innerhalb und zwischen den beiden Systemen.

In der Folge des PISA-Schocks von 2000 und dem großflächigen Ausbau von Ganztagschulen stand das System Schule vor neuen Anforderungen bezüglich der Organisation des schulischen Alltags (Stichwort Rhythmisierung von schulischer Lernzeit und Freizeitangeboten); damit einhergehend ergaben sich auch neue Aufgaben zur Ausgestaltung der Angebote im Team (Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und Schulbegleitungen müssen sich als Kollegium einer Einzelschule – trotz unterschiedlicher Dienstherren – zusammenfinden und organisieren). Daneben musste Schule sich auch in Richtung des Sozialraums öffnen und Angebote mit externen Kooperationspartner*innen organisieren.

Demgegenüber steht das System Jugendhilfe innerhalb der letzten zwei Dekaden bspw. vor neuen Fragen zur Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Bildungsplanung: Wie kann eine schulbezogene Jugendhilfeplanung aussehen?

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gilt es ein klar konturiertes Profil zu entwickeln und das Verhältnis zwischen verbandlicher, offener und schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit zu klären: Wie werden Konzeptentwicklungen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendreferaten und den Stadt- und Kreisjugendringen in der Praxis realisiert? Wie kann Kinder- und Jugendhilfe im Handlungsfeld Ganztagschule ihren eigenständigen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit scharf stellen und ihre lebensweltorientierten und partizipativen Ansätze in ihrer Arbeit mit Schule stärken?

Im Feld der Kindertagesbetreuung ergeben sich neue Möglichkeiten, die traditionellen Angebote um sozialräumliche Bezüge – in Kooperation mit weiteren Partnern – zu erweitern; und nicht zuletzt stellen sich auch Fragen zur gezielten Steuerung von Leistungsangeboten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung: (Wie) Können Angebote der erzieherischen Förderung im Rahmen ganztägiger Bildungsangebote implementiert werden, um den Unterstützungsbedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien passgenau sowie ganzheitlich entsprechen zu können?

Im Rahmen der Klärung dieser Fragen – auch auf der Ebene des fachlichen Diskurses zur Kooperation zwischen Jugendhilfe- und Schulsystem – darf zudem nicht vergessen werden, dass sich die verschiedenen Orientierungs- und Handlungslogiken der Systeme auch auf der sprachlichen Ebene ausdrücken. Während sich im System Schule im Kontext von Inklusion der Fokus auf den „sonderpädagogischen Förderbedarf“ der Kinder richtet, und damit zuvorderst die notwendige Unterstützung zur Bearbeitung schulischer Inhalte und das Erreichen schulischer Lernziele gemeint ist, spricht man im System der Jugendhilfe (und

Eingliederungshilfe) von „Teilhabebeeinträchtigungen“, die sich aus der Wechselwirkung von individueller Beeinträchtigung und Umweltfaktoren ergeben. Daraus ergibt sich auch, dass das Vorliegen eines diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfs noch kein ausreichendes Kriterium für die Bewilligung einer Schulbegleitung darstellt (vgl. dazu Lübeck 2019, Fegert et al. 2016). In der Konsequenz ergeben sich Irritation und Unmut auf Seiten der Eltern, fehlende oder zu spät einsetzende Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen – Friktionen und Unmut zwischen den Kooperationspartnern Jugendhilfe und Schule.

Trotz aller berechtigten Kritik, die man gegenüber den auch strukturell begründeten Herausforderungen für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule äußern kann, hat sich doch in beiden Systemen vieles bewegt. Zusammenfassend können mindestens folgende Punkte positiv hervorgehoben werden:

► Die Grundlagen für eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sind gesetzlich verankert. Zwar unterliegen die Möglichkeiten zur Etablierung und Umsetzung einer gewinnbringenden Zusammenarbeit im Dienste der Schüler*innen und Eltern zahlreichen Herausforderungen, die u.a. auch auf die je spezifische Ausgestaltung der §§ 11, 13 und 81 SGB VIII in der kommunalen Praxis vor Ort sowie die höchst heterogenen schulgesetzlichen Regelungen in den 16 Bundesländern zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung nach Art 24 UN-BRK als auch die unterschiedlichen Festlegungen zur Kooperation mit Jugendhilfe zurückzuführen sind. Dennoch haben sich auf der rechtlichen Ebene seit Anfang der 1990er Jahre die Voraussetzungen für die Kooperation zwischen beiden Systemen wesentlich verbessert (vgl. dazu auch Speck/Olk 2012). Und – mit dem jüngst verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, ist die Schulsozialarbeit in § 13a SGB VIII nun auch explizit unter den Aufgaben der Jugendhilfe rechtlich hinterlegt.

► Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule gehört heute zum Standard im schulischen Bildungssystem.

► Mittlerweile sind bundesweit Ganztagschulen für alle Schulformen vorhanden und der Ausbau wird – auch unterstützt durch den Bund – weiter vorangetrieben; wenn auch die Dominanz offen und teilgebunden arbeitender Ganztagschulen aus organisatorischer Perspektive ungünstige Implikationen für die berufsgruppenübergreifende Kooperation und die Gestaltung non-formaler und informeller Bildungsgelegenheiten innerhalb der Einzelschule birgt.

► Ganztagschulen erfüllen ihre basale sozial- und familienpolitische Funktion: ein Angebot für die verlässliche Betreuung insbesondere jüngerer Kinder (SteG-Konsortium 2019).

► In allen Bundesländer wurden Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung von Inklusion in allgemeinbildenden Schulen als auch zur Gestaltung ganztägiger Bildung implementiert. Der Expertise von Klemm (2020) zu bildungspolitischen Strategien inklusiver Beschulung zufolge, bergen „insbesondere die schulexternen, eigens für die Unterstützung der allgemeinen Schulen bei der inklusiven Beschulung aller Kinder und Jugendlichen geschaffenen Einrichtungen in Berlin (SIBuZ), Bremen (ReBUZ), Hamburg

(ReBBZ) und Schleswig-Holstein(RZI) das Potenzial, die Unterstützung auch qualitativ deutlich zu stärken“ (Klemm 2020, S. 44)¹.

► Sowohl in der Erziehungswissenschaft, der Sonder-und Förderpädagogik als auch innerhalb der sozialpädagogischen Forschung wurde über die Jahre ein beachtliches Maß an Wissen über Schulentwicklungsprozesse sowie die Bedingungsfaktoren für gelingende Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule generiert! Dieses gilt es zur Kenntnis zu nehmen.

► Inklusion und Ganztagsbildung finden zunehmend Eingang in die Curricula angehender Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen. Exemplarisch kann die Hochschule für angewandte Pädagogik in Berlin genannt werden, die einen eigenständigen Studiengang für Soziale Arbeit an inklusiven Ganztagschulen ins Leben gerufen hat.

Sicherlich, so das Fazit des Eingangsvortrags, ist es mit Blick auf die kommenden Jahre wünschenswert, wenn Schulentwicklung ganzheitlich und regional bedarfsgerecht voranschreiten könnte. Da diesem Wunsch jedoch insbesondere die Trennung zwischen innerer und äußerer Schulträgerschaft entgegensteht, braucht es dringend weiter kreative Ideen und ein hohes Engagement in der Praxis vor Ort, um die erreichten Entwicklungserfolge abzusichern und weiter auszubauen. Ein erster Schritt dazu könnte sein, die Schulaufsicht sehr nah an die Stadtverwaltung heranzurücken, wie es in einigen Kommunen bereits der Fall ist. Für die Zukunft ist es also wichtig, dass das Suchen nach Möglichkeiten, weitere Entwicklungen vor Ort voranzutreiben, nicht abbricht.

Inklusion und Schulentwicklung als kooperative Gestaltungsaufgaben – Herausforderungen und Entwicklungstendenzen im Feld Schulbegleitung aus Sicht der Praxis in Thüringen

Für die Seite der Praxis berichteten die Kooperationspartner Anne-Katrin Thierschmidt, Vorstand des freien Jugendhilfeträgers Querwege e.V. und Leiterin der Abteilung Individuelle Hilfen in Jena und Axel Weyrauch, Leiter der Wenigenjena Gemeinschaftsschule Jena, von ihren Erfahrungen zur Umsetzung von Schulbegleitung und zur Gestaltung konstruktiver Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Im Mittelpunkt standen dabei die Herausforderungen und Entwicklungstendenzen im Kontext der Umsetzung des Jenaer Modellprojekts von Querwege e.V. zur Schulbegleitung einerseits, sowie die Herausforderungen und Aufgaben innerhalb von Schulentwicklungsprozessen – Fokus Inklusion und Kooperation – andererseits.

Anne-Katrin Thierschmidt erinnerte einleitend zunächst an die besondere Situation von Familien, in denen Kind von Beeinträchtigungen betroffen ist. Die Bewältigung der damit einhergehenden Belastungen würde noch zu selten – insbesondere wenn es um die

¹ Die Expertise von Klaus Klemm wurde im Auftrag des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. im Kontext des Projekts „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) erstellt. Unter: https://afet-ev.de/assets/projekte/2020-03_Expertise_Prof.Dr.Klemm_ism.pdf

Umsetzung von Schulbegleitungen geht – explizit berücksichtigt. Da die besonderen individuellen Bedarfe und die notwendige Unterstützung der Schüler*innen während des Schulalltags unterschiedlich komplex gelagert seien, bedürfe es außerdem dringend einer fachlichen Qualifikation und Begleitung der eingesetzten Kräfte, welche die Schulbegleitung übernehmen. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse waren Ausgangspunkt für das Jenaer Modellprojekt zur Schulbegleitung des freien Trägers Querwege e.V.². Daneben sind weitere erklärte Ziele des Modellprojekts durch präventive und gruppenbezogene Maßnahmen die Stigmatisierung einzelner Schüler*innen aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs zu vermeiden und die Chancen multiprofessioneller Zusammenarbeit im Sinne der Schüler*innen produktiv zu nutzen. Auch die Öffnung der Schule hin zum Sozialraum zu verbessern, war ein wesentlicher Faktor für die Initiierung des Jenaer Modellprojekts. Zentrale Herausforderungen sieht Frau Thierschmidt in der Versäulung der Zuständigkeiten für die Finanzierung und Umsetzung von Schulbegleitungen. Gerade auch die regelmäßige Einzelfallprüfung, ob ein Anspruch auf Schulbegleitung weiterhin besteht, trage zur Belastung und wahrgenommener Stigmatisierung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei. Problematisch in diesem Zusammenhang sei insbesondere, so auch der Beitrag einer Tagungsteilnehmerin im Kontext der Diskussionen zum Vortrag von Frau Thierschmidt, die Mischung von strukturell organisierter Finanzierung im Schulsystem und den in SGB VIII und SGB IX hinterlegten individuellen Rechtsansprüchen der Kinder und Jugendlichen. Um regelmäßige Prüfungen zum Fortbestehen des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung wie auch die damit einhergehenden Belastungen für die Kinder, Jugendlichen, Familien und die eingebundenen Fachkräfte zu vermeiden, bräuchte es ein anderes Finanzierungssystem. Die Frage, unter welchen Bedingungen Einzelfallhilfen aus dem SGB VIII als Dauerverwaltungsakt bewilligt werden (können), ist jedoch in Literatur und Rechtsprechung umstritten und zugleich dürfen individuelle Rechtsansprüche in SGB VIII und SGB IX auch nicht durch das Hinterlegen von „Poolösungen“ aufgeweicht werden, um Verschlechterungen bezüglich der Teilhabechancen betroffener Kinder und Jugendlicher zu verhindern. Für die Teilnehmer*innen der Tagung war unfraglich, dass es sowohl Poolösungen als auch Einzelfallhilfen weiterhin brauche.

Die Versäulung zwischen den Finanzierungssystemen fällt jedoch noch aus einem anderen Blickwinkel als große Herausforderung für die Praxis ins Auge. Zum einen existierten nicht wenige Schulen, an denen zum Teil bis zu zehn unterschiedliche Träger für Schulbegleitungen eingesetzt seien – ein Aspekt, der vor allem bezüglich der Koordination und Kooperation untereinander erschwerend wirke. Zum anderen ist die Finanzierung von Schulbegleitungen, am Beispiel Hamburg von einer Tagungsteilnehmerin erläutert, auch noch nach verschiedenen „Behinderungsarten“ differenziert und in der Verantwortung verschiedener Kostenträger. So werde der Unterstützungsbedarf für Schüler*innen mit besonderem sonderpädagogischen Bedarf (geistige, körperlich-motorische Entwicklung) in Hamburg durch die Schulbehörde bewilligt und i.d.R. über gepoolte Leistungen beantwortet, Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung erhalten demgegenüber eine individuelle Schulbegleitung bewilligt und finanziert durch das Jugendamt. Daher werde in der Hansestadt Hamburg aktuell

² Informationen zum Modellprojekt „Budgets für Schulbegleitungen“ finden Sie unter: <https://querwege.de/schulbegleitung/de/modellprojekt/ausgangslage/>

auch intensiv über eine neue Rahmenvereinbarung zur Schulbegleitung verhandelt. Anne-Katrin Thierschmidt wies außerdem darauf hin, dass die Überlastungen aufgrund knapper Personalressourcen bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die Umsetzung produktiver Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zusätzlich erschwere. Wenn demgegenüber die Prozesse zwischen Eltern, freien Trägern, Schulen und insbesondere den Kostenträgern gemeinsam und im Sinne eines qualitativen Beziehungsaufbaus verstanden und realisiert werden könnten – eine immer wieder neu zu bearbeitende Aufgabe zwischen den Beteiligten vor Ort – wäre ein großer Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem für alle Schüler*innen bewältigt. Frau Thierschmidt plädierte dafür, die Entwicklungsziele der Schüler*innen vorrangig vor den Paragraphen der Sozialgesetzbücher im Fokus zu behalten und notwendige Entscheidungen zuvorderst im Sinne der Schüler*innen und ihrer Familien zu treffen. Modellprojekte zur Schulbegleitung, die über Budgets finanziert werden, sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl – so auch Beiträge weiterer Tagungsteilnehmer*innen – zeichne sich auch im Bereich budgetierter Polllösungen an einigen Orten bereits das Problem ab, dass die zur Verfügung gestellten Budgets für die notwendige Unterstützung der Schüler*innen (und Schulen) nicht ausreichten. Bis das, was vielerorts bereits unter dem Namen „Inklusion“ in der Praxis geschehe auch tatsächlich den Namen „Inklusion“ verdient habe, sei es noch ein langer Weg. Das gilt sowohl für das System Schule als auch das System Jugendhilfe. Vorsichtiger Optimismus bezüglich der weiteren Entwicklungen in diesem Feld zeichnet sich in der Praxis vor dem Hintergrund der im KJSG festgelegten Neuregelungen ab, in denen unter § 13a SGB VIII explizit die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe aufgenommen wurde.

Anschließend rückte Axel Weyrauch als Schulleiter und Kooperationspartner von Querwege e.V. im Rahmen des Modellprojekts die besondere Position von Schulbegleitungen innerhalb der Einzelschule in den Mittelpunkt und stellte das Lösungsmodell der Wenigenjena Gemeinschaftsschule vor. In der Zusammenarbeit mit Querwege e.V. sei nochmals besonders deutlich geworden, wie viel sowohl die Schule als auch die Schüler*innen zu gewinnen haben, wenn die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Einzelschule als echtes Gemeinschaftsprojekt begriffen würde. Deren Basis liege in den Mühen aller Beteiligten um eine tragfähige Beziehungsarbeit. Um dem Problem zu begegnen, dass Schulbegleiter*innen überwiegend als verlorene Satelliten innerhalb der Schule zwischen Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Schüler*innen und ihren jeweils Vorgesetzten kreisen, sei man in Jena sehr schnell dazu übergegangen, Strukturen zu schaffen, die die Schulbegleitungen zu einem wirklich integralen Bestandteil des Schulkollegiums machten. Dazu habe Herr Weyrauch für die Schulbegleiter*innen an der Wenigenjena Gemeinschaftsschule eine Art „Initiativrecht“ verankert: Alle Schulbegleiter*innen dürfen jederzeit alle Räume betreten und an Treffen verschiedener Kollegienteams teilnehmen. Damit stehen sie gleichberechtigt neben dem anderen pädagogischen Personal und können ihre Beobachtungen aus dem Schulalltag in die Besprechungen, Planungen und Vorbereitungen der verschiedenen Professionellen einbringen. Die Erfahrungen seien als sehr positiv zu bewerten, da alle Akteure an der Schule davon profitierten. Durch die dadurch ermöglichte multiperspektivische Fallbetrachtung seien aus gemeinsamen Fallbesprechungen mittlerweile „gemeinsame Fallentwicklungen“ erwachsen. Dabei sei besonders wichtig,

dass im Zentrum der Zusammenarbeit nicht der Bedarf eines/r Schüler*in auf Eingliederungshilfe und die dazu notwendige Antragsbearbeitung stehe, vielmehr sei aus der gemeinsamen Perspektive auf das einzelne Kind aber auch die unterrichtliche Praxis eine Art „kooperative Praxisberatung“ geworden. Diese Entwicklung sei wiederum gewinnbringend für die Verteilung der Ressourcen innerhalb des gesamten Schulkollegiums: Da ein regelmäßiger und fortlaufender Austausch über die Bedarfe der Kinder und des Personals bestehe, ergebe sich automatisch mehr Transparenz für alle handelnden Akteure über ihre Arbeit und die dabei leitenden Handlungsorientierungen – eine Win-Win-Situation für alle an der Wenigenjena Gemeinschaftsschule vertretenen Menschen.

Berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit im inklusionsorientierten schulischen Kontext? Chancen, Herausforderungen und (un)genutzte Potentiale.

Für die Seite der Wissenschaft stellte Dr. Daniela Molnar, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen, Ergebnisse aus dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt „FallKo - Wer macht wen und was wie zum Fall? Rekonstruktionen zur Fallkonstitution und Kooperation sonder- und sozialpädagogischer Professioneller in inklusiven Schulen“ vor³. Anhand eines Fallbeispiels zur berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit stellte sie die diffizilen Besonderheiten innerhalb einer konkreten Interaktionssituation zwischen einer Sonderpädagogin und einer Sozialpädagogin vor. Hierauf aufbauend sensibilisierte sie die Tagungsteilnehmer*innen für die – im Diskurs zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht allzu oft berücksichtigten – Bedingungsfaktoren, die in der Beziehung der Kooperationspartner*innen wirkmächtig werden. Dazu stellte sie einen theoretischen Differenzierungsvorschlag zwischen Kooperativität und Kooperation vor. Kooperativität meint, in Abgrenzung zum Kooperationsbegriff, die jeweils konkreten Bedingungen im Um- und Vorfeld der Kooperationspartner*innen, etwa: professionelles Selbstverständnis, Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit, Orientierungen und Wertvorstellungen etc., welche die je fachliche Perspektive innerhalb einer konkreten Interaktionssituation beeinflussen. Unter Kooperativität ist den Ergebnissen aus dem FallKo-Projekt zufolge also als das „(Nicht)Vorhandensein Zusammenarbeit ermöglichender/verhindernder Bedingungen“ zu verstehen (vgl. Molnar 2021, Folie 18), die insofern überhaupt erst den Möglichkeitsraum öffnen, um die allgemein Kooperationsbeziehungen zugeschriebenen positiven Potenziale (vgl. etwa STeG-Konsortium 2019, Arndt 2014, kritisch Idel u.a. 2019) allererst als Chance für (organisationale) Entwicklungsprozesse nutzen zu können. Insofern schließen die Ergebnisse aus dem FallKo-Projekt auch an Seckinger/van Santen (2017) an, die Kooperationen als „voraussetzungsvolle Handlungsstrategien“ konzeptualisieren, welche ein relativ hohes Risiko in sich bergen, mit den eigenen Handlungsstrategien zu scheitern und Konflikte auszulösen.

Abschließend hob Dr. Daniela Molnar noch einmal die Bedeutsamkeit von Zeit-, Raum- und Personalressourcen für gelingende berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit hervor. Nur wenn sowohl strukturell als auch individuell (Stichwort „Kooperativität“) die

³ Das Projekt wurde im Verbund der Universität Frankfurt (Leitung: Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer) und Universität Kassel (Leitung: Dr. Nina Thieme) von Oktober 2017 bis Oktober 2020 durchgeführt.

Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine Zusammenarbeit vorliegen, kann sie zu den erhofften Wirkungen für die Beteiligten und die von ihnen zu bearbeitenden Aufgaben führen. Dazu zählt auch, dass sich die je konkreten Kooperationspartner*innen aus den verschiedenen Systemen über ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und darauf aufbauend über die gemeinsamen Ziele ihrer Zusammenarbeit verständigen. Missverständnisse als Selbstläufer und/oder als Selbstzweck kann berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit demgegenüber nicht die erwünschten Erfolge hervorbringen.

Ergebnisse aus der Abschlussdiskussion der Tagung:

Mit Blick auf die weitere Entwicklung gilt es, das **Erreichte** zu sichern und weiter auszubauen. **Inklusion** (in der Ganztagschule) soll als Weg, als **Mission**, die es aktiv zu gestalten gilt, verstanden werden. Bislang fallen in den Diskussionen insbesondere Kinder mit schwersten und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen noch zu häufig aus dem Aufmerksamkeitsfokus.

Thema **Zeit**: In allen Systemen wie auch an ihren Schnittstellen braucht es Zeit für Reflexion, um die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen entwickeln und pflegen zu können. In strukturell verankerten Kooperationszeiten und -räumen kann fallunabhängige Zusammenarbeit gedeihen und die Anschlussfähigkeit über die Systemgrenzen hinweg – insbesondere bei Übergängen zwischen Kita – Grundschule – weiterführender Schule – verbessert werden.

Thema **Zusammenarbeit**: Es braucht eine **weitere fachsprachliche Verständigung** zwischen den Systemen und eine Haltung aufseiten der beteiligten Akteur*innen, aus der heraus das wechselseitige aufeinander Verwiesen-Sein als Profit für die Arbeit aufgefasst wird.

In Bezug auf **Schulbegleitungen** braucht es einen **systemischen Blick** auf das einzelne Kind im Zusammenhang mit der gesamten Organisation des Schulalltags: Wie kann Teilhabe für alle Kinder erreicht werden? Die Gestaltungsprozesse neben und um einzelne Schüler*innen sind hoch bedeutsam für die Weiterentwicklung eines inklusiven Ganztagschulsystems.

Als besonders wichtig wird dabei auch die **Berücksichtigung der Elternperspektive** bewertet: Eltern benötigen mehr Unterstützung, um die (potenziell vorliegende) familiäre Traumatisierung aufgrund der Beeinträchtigungen im lebenspraktischen Alltag bearbeiten zu können. Dabei darf die **Beteiligung von Eltern** an Planungsprozessen nicht überstrapaziert werden – Eltern haben auch ein Recht darauf, ihr Kind vertrauensvoll in die Betreuung durch das Schul- oder Jugendhilfesystem abgeben zu können.

Poollösungen und Einzelfallhilfen dürfen nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander verstanden werden: Es braucht beides! Dabei ist es wichtig, dass Diagnose, Bedarfsermittlung und Hilfeplanungen nicht zu Stigmatisierungen führen.

Die **Diskussionen** um Inklusion und das Schulsystem dürfen **nicht auf die Teilnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen im Schulunterricht begrenzt werden**. Es gilt den Blick zu öffnen und auch die weiteren Dimensionen zu berücksichtigen wie bspw.: Armut, Geschlechtsidentität oder Migrationserfahrungen.

Thema verbesserter Wissenstransfer:

In Bezug auf das Studium angehender Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen wird eine Verbindung zwischen Lehramtsstudium und Sozialarbeitsstudium gewünscht – wenigstens in Form einer örtlichen Nähe und punktuellen Kooperationsseminaren, um die zukünftigen Pädagog*innen mit den spezifischen Orientierungs- und Handlungslogiken des jeweils anderen Systems besser vertraut zu machen.

Es braucht mehr Fachtagungen, auf denen **Akteure aus Schule und Jugendhilfe gemeinsam** diskutieren können. Die Nicht-Präsenz von Schule auf Fachtagungen wird aus Sicht der Jugendhilfe kritisiert.

Im Rahmen der Tagung tauschten sich Teilnehmer*innen außerdem intensiv über aktuelle Entwicklungen in der Praxis vor Ort aus und vernetzten sich untereinander. Einige interessante Hinweise finden sich in der folgenden Übersicht:

Informationen zu inklusiven Schulbündnissen in Hessen:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/inklusion/inklusive-schulbuendnisse>

<https://www.isep.frankfurt-macht-schule.de/faq/was-ist-das-inklusive-schulbuendnis-isb>

Jugendhilfe Bethel Bielefeld, Informationen zu Hilfen zur Erziehung im Kontext offener Ganztage:

<https://www.bethel-regional.de/angebote-details/hilfe-zur-erziehung-am-offenen-ganztage.html>

Diakonissen Speyer, Informationen zu dem Modell Flexis:

<https://www.diakonissen.de/kinder-jugendliche/beratung/hilfen-rund-um-schule/modell-flexis/>

Neuaufgabe der "Rechtsexpertise Schulbegleiter" (SOCLES Institut, Lydia Schönecker und Thomas Meysen). Sie kann dann hier kostenfrei heruntergeladen oder bestellt werden:

https://www.bwstiftung.de/de/suche?tx_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=typesearch_stringS%3ADownloads&tx_solr%5Bq%5D=schulbegleiter

Zitiervorschlag: Dzengel, Jessica (2021): Tagungsbericht zum 2. Vertieften Fachdiskurs (online) Dialogforum: Bund trifft kommunale Praxis, Berlin: <https://jugendhilfe-inklusive.de/tagungsberichte/detail/31924>, Juni 2021.

Verfügbar unter: <https://jugendhilfe-inklusive.de/tagungsberichte/detail/31924>

Literatur:

Arndt, A.-K. (2014): Multiprofessionelle Teams bei der Umsetzung inklusiver Bildung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 45. Jg./Heft 1, S. 72-79.

Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, U.; Meysen, T.; Schönecker, L. (2016): Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion. Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Nr. 81. Unter: https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleiter_web.pdf (zuletzt abgerufen: 09.08.2019)

Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, StEG. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen & München : DIPF, DJI, IFS, Justus-Liebig-Universität 2019, 184 S. -URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-171055 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-171055> (zuletzt abgerufen am 20.04.2021)

Idel, T.-S./Lütje-Klose, B./Grüter, S./Mettin, C./Meyer, A. (2019): Kooperation und Teamarbeit in der Schule. In: Cloos, Peter/Fabel-Lamla, Melanie/Kunze, Katharina/Lochner, Barbara (Hrsg.): Pädagogische Teamgespräche. Methodische und theoretische Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Klemm, K. (2020): Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland. Expertise im Auftrag des AFET –Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. im Rahmen des Projekts „Integrationshilfen –schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Unter: https://afet-ev.de/assets/projekte/2020-03_Expertise_Prof.Dr.Klemm_ism.pdf (zuletzt abgerufen am 21.04.2021).

Lübek, A. (2019): Schulbegleitung im Rollenprekariat. Zur Unmöglichkeit der „Rolle Schulbegleitung“ in der inklusiven Schule. Wiesbaden: Springer VS.

Speck/Olk (2012): „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Springer VS, S. 355-360.

van Santen, E./Seckinger, M. (2017): Kooperation und Konflikt. In: Kessl, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit. Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.